

## PROTOKOLL

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport  
-Videokonferenz- am Dienstag, den 08.12.2020,  
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** BuS/030/2020  
**Öffentliche Sitzung:** 17:37 Uhr bis 18:45 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Jutta Dettmann

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Mirco Bredenförder  
Heiko Christian Grube  
Thomas Schulke  
Malte Stakowski  
Herla Wendelin-Feindt

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Gerhard Boßmann  
Axel Uffmann

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Silke Meier  
Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Ursula Thöle-Ehlhardt

#### **Hinzugewählte**

Ina-Susann Beckmann  
Hans-Martin Oberschelp

#### **von der Verwaltung**

Erster Stadtrat Andreas Dreier  
StR Dirk Hensiek  
StVOR Karl-Wilhelm Möller  
Verw.-Fachangestellter Christian Elscher  
Gleichstellungsbeauftragte Marita Feller  
Verwaltungsfachwirtin Britta Itzek

#### **ProtokollführerIn**

Verwaltungsfachwirtin Marion Noruschat

#### **Zuhörer**

Presse	1
Zuhörer	1

### **Abwesend:**

#### **von der Landesschulbehörde**

Karsten Mühlmeier

#### **Hinzugewählte**

Jürgen Höcker	
Gisa Lönnig-Schlüter	Vertreterin für Jürgen Höcker

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung mit dem Landkreis Osnabrück"  
Vorlage: 01/2020/0300
- TOP 7 Überplanmäßige Auszahlungen - Ersatz der Jahnsporthalle  
Vorlage: 01/2020/0299
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie erläutert die Regeln für die per Videokonferenz stattfindende Sitzung. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Aufzeichnung der Sitzung aus.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzende** stellt die Tagesordnung fest.

## **TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2020**

Das Protokoll wird einstimmig, ohne Enthaltungen genehmigt.

## **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Bericht der Verwaltung**

## **TOP 5**

**Herr Dreier** berichtet wie folgt:

### **a) Skateanlage:**

Die Arbeiten für die Skateanlage am Grönegau-Bad sind weitestgehend abgeschlossen. Noch vor Weihnachten sollen die Restarbeiten erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten ist noch eine sicherheitstechnische Abnahme notwendig. Anschließend erfolgt die offizielle Freigabe.

### **b) Kita Grönenbergpark/Jugendherge:**

Die Container sind bereits aufgebaut, derzeit erfolgen die Anschlussarbeiten. Die Eröffnung wird nach derzeitigem Stand zum 01.02.2021 erfolgen, da es zu Lieferproblemen beim Mobiliar gekommen sei. Anmeldungen für die Einrichtung erfolgen täglich über das Kita-Online System. Nach derzeitigem Stand geht die Kita zunächst mit ein bis zwei Gruppen an den Start.

**Frau Beckmann** erkundigt sich nach der Personalsituation in der Kita, da die Situation an manchen Stellen doch sehr problematisch sei.

**Herr Dreier** teilt mit, dass es keine Hinweise auf derartige Probleme gebe.

## **TOP 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung mit dem Landkreis Osnabrück" Vorlage: 01/2020/0300**

**Herr Dreier** erläutert die Beschlussvorlage.

**Herr Wüstehube** signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zudem weist er auf einen Widerspruch innerhalb des Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) hin. So lautet der zweite Satz im dritten Absatz der Präambel: Durch die finanzielle Förderung in Höhe von 50% der nachgewiesenen Netto-Ist-Kosten sollen in den kreisangehörigen Kommunen annähernd identische Bildungs-, Förder- und Betreuungsbedingungen im Sinne des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) geschaffen werden. In § 7 Abs. 4 der ÖRV wird dagegen die Zuweisungsmasse auf die Kreiskommunen pauschal nach der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren verteilt. Damit erhalte Melle tatsächlich nicht die in der Präambel genannten 50 % der nachgewiesenen Netto-Ist-Kosten. Zur Änderung bzw. Klärung bedürfe es eines neuen Kreistagsbeschlusses.

**Frau Wendelin-Feindt, Herr Grube und Herr Boßmann** sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

**Herr Bredenförder** erkundigt sich, aus welchem Grund a) der Verteilschlüssel (Anzahl Kinder 0 bis 13 Jahre) heute nicht mehr sachgerecht sei, b) die Bürgermeister der ÖRV zunächst zustimmen konnten, c) wie hoch der Kostendeckungsgrad auf Basis der alten Vereinbarung für Melle und damit, welchen Mehrwert die alte ÖRV bringe, und d) ob die Möglichkeit, im Falle einer Ablehnung, bestehe, von einer eventuell künftig beschlossenen Vereinbarung trotzdem zu profitieren, da die aktuelle Vereinbarung bald auslaufe.

**Herr Dreier** führt aus, dass der Verteilerschlüssel auch seinerzeit schon umstritten gewesen sei. So habe man sich damals im Rahmen eines Kompromisses auf ein sog. Stufenmodell geeinigt, bei dem zu 2/3 die Anzahl der belegten Plätze und zu 1/3 die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren maßgeblich für die Verteilung der Mittel war. Damals war man davon ausgegangen, dass sich die unterschiedlichen Betreuungsquoten in den Kommunen annähern würden. Diese Annäherung erfolgte jedoch tatsächlich nicht in dem erhofften Umfang. Daher gebe es noch gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen, die letztlich dazu geführt hätten, dass die betroffenen Kommunen der ÖRV in der Form nicht zustimmen. Auch nach der aktuellen ÖRV ist die Quote für Melle auf 30% gesunken, sodass die neue ÖRV schon eine Erhöhung der Zuwendung bedeuten würde, aber trotzdem noch weit von einer 50:50 Regelung entfernt sei.

**Herr Bredenförder** erinnert an die Frage, ob gewährleistet sei, dass die Stadt Melle im laufenden Jahr von einer rückwirkenden Erhöhung profitieren könne, auch wenn die ÖRV nicht zustande kommt. Des Weiteren frage er sich, ob überhaupt eine Beschlussfassung hier geboten sei, da die ÖRV nur mit der Unterschrift aller Kommunen gültig werde, und wann mit der Vorlage eines neuen Verteilschlüssels zu rechnen sei.

**Herr Dreier** erläutert, dass die weiteren Gespräche mit dem Landkreis ergeben werden, wann ein neuer Verteilschlüssel vorgelegt werden könne. Er sehe jedoch keinen Nachteil der ÖRV jetzt nicht zuzustimmen, um dann vom neuen Verteilschlüssel deutlich mehr zu profitieren, als wenn man für die nächsten zwei Jahre auf 1,7 Mio. € verzichten würde.

**Herr Wüstehube** schließt sich dem an. Er weist in dem Zusammenhang auch darauf hin, dass der Bürgermeister angedeutet habe, dass es bei der Pauschalregelung kaum noch Interesse auf Seiten der Kommunen gebe, sich im Rahmen von Investitionen in der Kinderbetreuung zu engagieren. Als Beispiel nennt er den Umbau der Jugendherberge, dessen Kosten in Höhe von 3,6 Mio. € nach dem Schlüssel nicht ersetzt und die Quote sogar noch weiter sinken würde, wenn nicht die Zahl der Kinder auf der anderen Seite deutlich steige, wovon jedoch nicht auszugehen sei. Man müsse daher mit dem Landkreis weiter verhandeln.

Zur Frage nach der erforderlichen Beschlussfassung spricht sich **Herr Boßmann** klar dafür aus, denn damit werde die Verwaltung auch beauftragt weiter mit dem Landkreis zu verhandeln und die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern.

**Herr Dreier** weist darauf hin, dass die ÖRV allen Räten der Kommunen vorgelegt werden müssen. Ein Gremiumsbeschluss sei daher erforderlich.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig, bei einer Enthaltung zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird in dem jetzigen Entwurfsstand (Entwurf vom 16.11.2020, Anlage 1) nicht zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Landkreis insbesondere im Hinblick auf eine Veränderung des Verteilungsschlüssels nach § 7 Abs. 4 des Entwurfs fortzuführen. Ziel muss ein an den tatsächlichen Aufwendungen orientierter Verteilungsschlüssel sein.

#### **TOP 7 Überplanmäßige Auszahlungen - Ersatz der Jahnsporthalle Vorlage: 01/2020/0299**

**Herr Hensiek** erläutert die Beschlussvorlage.

**Herr Boßmann** bewertet die Vorlage inhaltlich als sehr gut und spricht sich für seine Fraktion für den Beschlussvorschlag aus.

**Herr Bredenförder** hält das vorgestellte Konzept ebenfalls für gelungen. Allerdings erinnert er mit Blick auf den 2014 aufgestellten Sportentwicklungsplan auf den dort genannten Bedarf gerade an kleinen Sporträumen hin und rät, den Raumplan noch einmal zu überdenken. Seine Fraktion stimme ebenfalls für den Beschlussvorschlag.

**Herr Wüsthube** schließt sich seinem Vorredner an und erklärt für seine Fraktion ebenfalls die Zustimmung. Nach der Information des Landkreises ist bereits ein Kursraum vorgesehen. Für den Vereinssport und den frühkindlichen Sport entstehe so ein gutes Angebot.

**Herr Oberschelp** begrüßt den Beschlussvorschlag im Namen des Sportdachs ebenfalls, gerade wenn die Stadt Melle sich dort aktiv einbringe. Mit der Dreifach-Halle, an die ein Turnschlauch angebaut werde, könnten auch für das Leistungsturnen z.B. entsprechende Schwerpunkte gebildet werden.

**Herr Hensiek** weist darauf hin, dass der zusätzliche Kursraum nicht Bestandteil des Budgets sei, das dem Sponsoring zugrunde lag und dieser als zusätzliche Leistung on top dazu käme. Das Budget könne auch nicht weiter erhöht werden und der Kursraum werde nach Aussage des Sportdaches auch nicht benötigt.

**Herr Wüsthube** berichtet, dass in den Planungen des Landkreises u.a. auch ein Kursraum enthalten sei.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig, ohne Enthaltungen für den Beschlussvorschlag aus.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ersatz des Sportangebotes in der abgängigen Jahnhalle wird ein Kostenanteil von bis zu 750.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind für die Schaffung von neuen Bedarfsflächen im Zusammenhang mit dem Neubau einer Kreissporthalle vorgesehen. Die Mittel werden im Haushalt 2020 überplanmäßig bereitgestellt.

Eine anteilige Refinanzierung erfolgt über das seitens der Stadt Melle einzubringende Grundstück.

### **TOP 8      Wünsche und Anregungen**

**Herr Bredenförder** stellt fest, dass das Sitzungsformat soweit gut funktioniert habe, allerdings müsse an der Akustik noch gearbeitet werden.

**Vorsitzende** schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez.

---

Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

gez.

---

Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

gez.

---

Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)